

Hinweiszettel

Anfrage/Anregung

aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am **28. Juni 2016**

Name: Michael Reiske	Datum: 29.06.2016
Mitglied des: Haupt- und Finanzausschusses	
Sachverhalt:	
<p>Herr Reiske stellt fest, dass aufgrund des Starkregens erhebliche Schäden im Bereich Thieberg zu verzeichnen seien. Er erklärt, dass die Bundesumweltministerin bei Vorschäden in anderen Städten darauf hingewiesen habe, dass der Maisanbau einen erheblichen Risikofaktor darstelle und insbesondere bei Starkregen zu Bodenerosionen führe.</p> <p>Herr Reiske bittet die Verwaltung zu prüfen, ob am Thieberg die gleiche Problematik vorliege und welche Gegenstrategien ggf. gefahren werden können.</p> <p>Herr Dr. Lüttmann erläutert, dass es offensichtlich sei, dass der Maisanbau mitursächlich sei. Er erklärt, dass das Thema umfassend von Verwaltung und TBR angegangen werde. Vorgesehen sei eine Anwohnerversammlung am kommenden Donnerstag, an der auch Fachleute der Verwaltung und TBR teilnehmen würden. Zudem werde auch das Gespräch mit dem Landwirt des Maisfeldes gesucht. Herr Dr. Lüttmann erwähnt, dass er selbst am Montag vor Ort gewesen sei und Handlungsbedarf festgestellt habe. Aufgrund der Versiegelungsproblematik und der jeweiligen Örtlichkeit sei es nicht möglich, schnelle Lösungen zu finden. Es gebe mehrere Problemstellen im Stadtgebiet. Herr Dr. Lüttmann erklärt, dass die Verwaltung prüfe, was in rechtlicher Hinsicht mit Blick auf die Grundstückseigentümer, auch Landwirte, gemacht werden könne. Er macht deutlich, dass es wichtig sei, sich zu positionieren, da solche Starkregenereignisse möglicherweise öfter auftreten würden und dass es nicht möglich sei, das Kanalnetz an diesen Spitzen zu orientieren.</p> <p>Herr Brunsch weist darauf hin, dass er von mehreren Bürgern aus Gellendorf darauf hingewiesen worden sei, dass das Regenrückhaltebecken in Gellendorf an der Turnhalle trotz des Starkregens leer und die Keller vollgelaufen seien. Herr Brunsch fragt an, inwieweit Alt-Gellendorf im Bereich um die Gaststätte Heuwes hinterm Schwarzen Weg an das Regenrückhaltebecken in der Gartenstadt angeschlossen sei.</p> <p>Herr Dr. Lüttmann sagt eine Prüfung zu.</p> <p>Frau Floyd-Wenke fragt an, wie die Stadt die vom aktuellen Starkregen betroffenen Bürgerinnen und Bürger unterstützen könne. Sie denke an eine kostenlose Sperrmüllabholung.</p> <p>Herr Dr. Lüttmann erklärt, dass der Bauhof am Samstag außer der Reihe geöffnet hatte, jedoch nach einer bestimmten Zeit keinen Sperrmüll mehr lagern konnte.</p> <p>Frau Floyd-Wenke möchte wissen, was mit den Menschen sei, die nicht in der Lage sind, ihren Sperrmüll selber zum Bauhof zu bringen und ob eine zusätzliche Abholung des Sperrmülls vorgesehen sei.</p>	

Herr Dr. Lüttmann antwortet, dass der Sperrmüll im Rheiner Stadtgebiet kostenlos abgeholt würde und dass die TBR je nach Kapazität rumfahre, um den Sperrmüll abzuholen. Er macht deutlich, dass man nicht erwarten könne, dass nach einem solchen Ereignis von heute auf morgen alles erledigt sei. Er erklärt, dass er der TBR den Hinweis geben werde, dass diese über verschiedene Kanäle kommuniziert, wann welcher Müll abgeholt wird.

Stadt Rheine
Der Bürgermeister
- FB 7-

Rheine, 29.06.2016

Von der Verwaltung auszufüllen!

Fachbereich 5 und Technische Betriebe Rheine
über VV I

im Hause

mit der Bitte um

- unverzögliche weitere Veranlassung bzw. Bearbeitung und
- urschriftliche Mitteilung an den Fachbereich Z über das Veranlasste bis zum 15.08.2016 übersandt

Sollte dem/der Unterzeichner(in) bis zum o. g. Termin bzw. bis montags vor der nächsten Sitzung keine Rückantwort vorliegen, wird in dem entsprechenden Gremium berichtet, dass seitens des Fachbereiches **keine** Stellungnahme abgegeben wurde.

Im Auftrag

gez. Haking

Von der Verwaltung auszufüllen!

Fachbereich 7

im Hause

Stellungnahme

- Umseitige Anfrage/Anregung wurde erledigt durch
 - telefonische Mitteilung an Antragsteller(in)
 - schriftliche Nachricht an Antragsteller(in) – siehe Anlage
- Eine unverzügliche Erledigung ist nicht möglich, weil ...
(weiteres beabsichtigtes Verfahren)

- Antragsteller(in) wurde schriftlich/telefonisch in diesem Sinne informiert. Die Stellungnahme wird so schnell wie möglich nachgereicht.
- Eine schriftliche Stellungnahme wird bis spätestens montags vor der nächsten Sitzung der Schriftführerin/dem Schriftführer für den mündlichen Bericht in der Sitzung gestellt.
- Der Einladung zur Sitzung soll folgende Stellungnahme beigefügt werden:

Im angesprochenen Bereich in Gellendorf gibt es getrennte Kanäle zur Schmutzwasser- und Regenwasserbeseitigung.

Regen belastet nicht direkt den Schmutzwasserkanal, sondern den Niederschlagswasserkanal. Zur weitgehenden Beherrschung von Starkregenereignissen werden Regenrückhaltesysteme gebaut, die akut auftretende große Wassermengen zunächst aufnehmen und dann dosiert wieder abgeben. Das angesprochene offene Regenrückhaltebecken an der Sporthalle ist ein sogenanntes Trockenbecken, es fällt nach Ende des Regenereignisses wieder trocken. Aufgrund der günstigen Lage zum Vorfluter „Ems“ funktioniert die Entleerung dieses Beckens außerordentlich schnell und effektiv. Beim letzten großen Regen war es zeitweise gefüllt.

Es wäre also zu fragen, zu welcher exakten Uhrzeit die angesprochene Leere des Beckens festgestellt wurde. Wenn die Beobachtung in der hier relativ schnellen Entleerungsphase gemacht wurde, so würde dies den scheinbaren Widerspruch erklären. Zudem ist nicht ganz Gellendorf an das Becken angeschlossen. Nur die Baugebiete Gartenstadt und Hof Sandmann entwässern in das Becken. Kellervernässungen in anderen Gebieten stehen nicht im Zusammenhang mit dem Regenrückhaltebecken an der Gartenstadt.

Da Keller an den Schmutzwasserkanal angeschlossen sind, kann der Keller nicht aus dem Regenwasserkanal geflutet worden sein.

Zur prüfen wäre im Einzelfall die abwassertechnische Installation bei den betroffenen Anliegern

Häufige Fehler sind:

- Fehlende Rückstauklappe.
- An den Schmutzwasserkanal angeschlossene Regenfallrohre. Wenn die Regenfallrohre dann noch in Fließrichtung vor der Rückstauklappe angeschlossen sind, so flutet sich der Hausbesitzer selbst mit seinem Dachablaufwasser.
- Illegal an das Kanalnetz angeschlossene Drainagen können ebenfalls zu einer selbstverschuldeten Überflutung vor allem durch die Kellerlichtschächte führen.
- Es ist nicht gänzlich auszuschließen, dass bei Überstau aus dem Regenwasserkanal über die Schächte in den Straßenflächen das Regenwasser in den Schmutzwasserkanal fließt. Dies führt jedoch bei funktionierender Rückstausicherung zu keiner Kellerüberflutung.

Zur Beantwortung der Ursachen einer Überflutung im Einzelfall ist eine Vor-Ort-Begutachtung erforderlich.

Bei Bedarf können dafür Termine vereinbart werden über starkregen@tbrheine.de.

Zur Anfrage von Fr. Floyd-Wenke: Die Sperrmüllabholung ist kostenfrei – allerdings in der Gebühr berücksichtigt. Zusätzlich zur angemeldeten Sperrmüllabholung wurde am Samstag 2.7.2016 eine stadtweite Abholung von dort gelagerten Äbfällen durchgeführt.